

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*, zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.437.580,76 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	41.316,86 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*“ zum 31.12.2016 i. d. F. vom 20.10.2017 zu empfehlen.

Beschlüsse vom 19.07.2018:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 20.10.2017 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss der Stadt Eggesin für das städtebauliche Sondervermögen Ortskern für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 21.11.2018



D. Jesse
Bürgermeister

